

Stiftungsgeschäft

Durch dieses Stiftungsgeschäft errichten die Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G. - vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder - und die Stadt Meckenheim - vertreten durch den Bürgermeister und den Ersten Beigeordneten - unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S.52), zuletzt geändert durch Artikel 9 des DL-RL-Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S.863) sowie durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 112), als selbstständige Stiftung im Sinne des § 2 Abs. StiftG NRW die

Bürgerstiftung Meckenheim

mit Sitz in der Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgen. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Entwicklung der Bereiche

- Jugend- und Altenhilfe,
- Soziales,
- Sport, Kunst und Kultur,
- Denkmalschutz sowie Heimat- und Denkmalpflege,
- Wohlfahrtswesen,
- Hilfe für gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen,
- Bildung, Erziehung, Wissenschaft und Forschung,
- Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege,
- traditionelles Brauchtum,
- öffentliche Gesundheitspflege,
- Völkerverständigung und demokratisches Staatswesen

in der Stadt Meckenheim und Umgebung zum Gemeinwohl der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) Unterstützung von Körperschaften nach Maßgabe des § 58 Nr.1 und Nr. 2 AO, die die vorgenannten Aufgaben ganz oder teilweise fördern und verfolgen;
- b) Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen;
- c) Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung durch geeignete Maßnahmen (öffentliche Veranstaltungen, Publikationen, etc.) mit dem Ziel, den Stiftungszweck und den Gedanken der Bürgerstiftung in der Bevölkerung zu verankern;
- d) Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Stiftungszweckes;
- e) Schaffung und Unterstützung von Projekten und Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen;
- f) unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, wie z.B. die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit für Kinder und Jugendliche in Härtefällen.

Die Zwecke können sowohl durch operative als auch fördernde Projektmittel verwirklicht werden. Die aufgeführten Zwecke müssen nicht im gleichen Maße verwirklicht werden. Die Förderung der Zwecke schließt die Evaluation und Verbreitung der Ergebnisse durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Die Stiftung übernimmt keine Aufgaben, die zu den Pflichtaufgaben der Stadt Meckenheim gemäß der Gemeindeordnung NRW gehören.

Als Anfangsvermögen statten die Stifter die Stiftung mit 51.638 € (in Worten: einundfünfzigtausendsechshundertachtunddreißig Euro) in bar aus.

Dem ersten Stiftungsvorstand gehören folgende Personen an:

1. Herr Bert Spilles (Bürgermeister der Stadt Meckenheim),
Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim;
2. Herr Burchard Kraus (Vorstandsmitglied Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G.),
Hauptstraße 36 – 46, 53359 Rheinbach;
3. Frau Dr. Erika Neubauer, Auf dem Stephansberg 42, 53340 Meckenheim.

Dem ersten Stiftungsrat gehören folgende Personen an:


1. Herr Dr. Ferdinand Schmitz
(Aufsichtsratsvorsitzender Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G.),
Unterdorfstraße 41, 53340 Meckenheim;
2. Herr Bernhard Granz, Dürerstraße 51, 53340 Meckenheim;
3. Herr Gerd Meny, Am Rebstock 32, 53340 Meckenheim;
4. Frau Erika Meyer zur Drewer, Eichenhof 6, 53340 Meckenheim;
5. Herr Dirk Ritter, Münchhausenweg 46, 53340 Meckenheim;
6. Herr Michael Sperling, Schmiedegasse 4, 53340 Meckenheim;
7. Frau Heidi Wiens, Julius-Leber-Straße 58, 53340 Meckenheim.

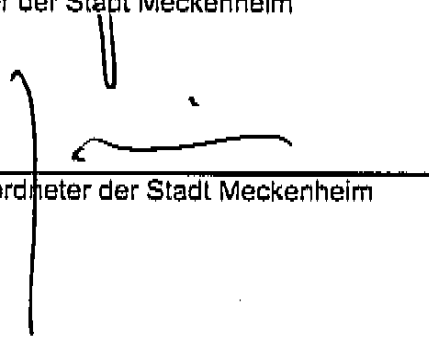
Die Stifter beantragen die zur Entstehung der Stiftung erforderliche Anerkennung. Sie geben der Stiftung die anliegende Satzung, welche Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Meckenheim, den 24.05.2012


Raiffeisenbank – Vorstandssprecher


Raiffeisenbank – Vorstandsmitglied


Bürgermeister der Stadt Meckenheim


Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim